

liche Gutachter aus den beteiligten Kommunen an. Davon entfallen auf Friedrichshafen acht Gutachter, Meckenbeuren und Tettang erhalten je drei Gutachter, Neukirch, Kressbronn a. B., Langenargen, Eriskirch und Immenstaad jeweils zwei Gutachter.

Außerdem gehört ein Vertreter des zuständigen Finanzamtes dem Gutachterausschuss an. Jede Gemeinde schlug ehrenamtliche Gutachter aus ihrer Gemeinde vor. Über die Vorschläge wurde in der Gemeinderatssitzung der Stadt Friedrichshafen am 28. September 2020 entschieden. Stefan Fehringer und Andreas Heimpel wurden als Gutachter von der Gemeinde Kressbronn a. B. für den gemeinsamen Gutachterausschuss vorgeschlagen und in der Sitzung offiziell bestätigt. Die Amtszeit der noch bis 2021 bestellten Gutachter des

Kressbronner Gutachterausschusses lief am 10. September 2020 mit Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch das Regierungspräsidium Tübingen bzw. der amtlichen Bekanntmachung aus. In der Sitzung des Kressbronner Gemeinderats vom 21. Oktober 2020 wurden die Gutachter von Bürgermeister Daniel Enzensperger abberufen und gebührend verabschiedet. Im neuen Gutachterausschuss werden nun rund 1.600 Kauffälle jährlich von der Geschäftsstelle erfasst und ausgewertet. Durch den Zusammenschluss wird für alle Beteiligten und deren Bürgerinnen und Bürger ein Mehrwert entstehen. Der Immobilienmarkt des östlichen Bodenseekreises wird gebündelt erfasst und dargestellt, was zu einer Vereinfachung in der Anwendung der Marktdaten beitragen soll.

Die Gemeinde Kressbronn am Bodensee stellt um

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen bei der Gemeinde Kressbronn a. B. zum 1. Januar 2018

Tamara Hüttner

Wie viel Vermögen hat eigentlich die Gemeinde Kressbronn a. B., welchen Wert haben ihre öffentlichen Gebäude und andere Vermögensgegenstände? Diese Frage bekam am 22. Juli 2020 eine verbindliche Antwort. Denn an diesem Tag fand mit dem Feststel-

lungsbeschluss der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kressbronn a. B. das größte Verwaltungsprojekt der vergangenen Jahre seinen Abschluss: die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR). Die Reform des Gemeindehaushalts-



Die Mitarbeiter der Kämmerei der Gemeinde Kressbronn a. B.



Barcode der beweglichen Vermögensstände



Ordner für die erfassten Vermögensgegenstände

rechts war vom Landtag am 22. April 2009 beschlossen worden. Die Umstellung der kommunalen Haushaltsführung sollte in den Gemeinden Baden-Württembergs bis zum 01.01.2020 abgeschlossen sein. In Kressbronn a. B. wurde bereits im April 2010 der Gemeinderat über dieses Projekt informiert und die Umstellung zum 01.01.2018 umgesetzt. Teil dieser Umstellung war auch die Erstellung der ersten Bilanz, die Eröffnungsbilanz, die nun vorliegt.

Die grundlegende Neuerung des NKHR ist die Einführung der sogenannten „kommunalen Doppik“ – die doppelte Buchführung in Kommunen. Während die bestehende Kammalistik nur eine einfache Buchführung mit Einnahme- und Ausgaberechnung kannte, knüpft die kommunale Doppik an die Buchführung des Handelsrechts an. D. h. es gibt eine Bilanz und eine Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung). Daneben werden aber noch zusätzlich in der Finanzrechnung die Ein- und Auszahlungen dargestellt, was das Handelsrecht so nicht erfordert.

Für die Gemeinde bedeutete die Einführung der kommunalen Doppik also eine Umstellung der gesamten Buchhaltung, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei umgesetzt werden musste. Dies ist für alle Kommunen eine große Herausforderung. Noch nie musste in den Kämmereien im laufenden Betrieb gleichzeitig so viel Neues und Unbekanntes in so kurzer Zeit erlernt, erfasst und umgesetzt werden.

Die daraus resultierende Belastung für die mit der Umstellung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war dabei sehr hoch. Denn trotz der intensiven Vorbereitungen bedeutet die Umstellung um Mitternacht am 31. Dezember 2017 letztendlich den Verlust über Jahrzehnte gesammelter Erfahrungen im täglichen Umgang mit gewohnten Zahlen, dem Haushaltsrecht und bekannter Software.

In Kressbronn a. B. war dabei ein aufwendiger Schritt die notwendige Erstellung der Eröffnungsbilanz, mit der zunächst alle Vermögensgegenstände, Schulden, Forderungen, Verbindlichkeiten usw. erfasst und bewertet wurden. Zur Unterstützung bei diesem zeitaufwendigen Unterfangen war im Sommer 2016 eine Studentengruppe mit sieben Studierenden der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen aus Ludwigsburg im Rahmen des Fachprojekts „Wir stellen um“ für drei Monate bei der Gemeinde Kressbronn a. B.



Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 der Gemeinde Kressbronn a. B.

Aktivseite		Euro	Passivseite		Euro
1	Vermögen		1	Eigenkapital	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14.729,05	1.1	Basiskapital	59.622.357,43
1.2	Sachvermögen		1.2	Rücklagen	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.925.937,47	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.134.949,89	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	15.263.969,74	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	138.260,22
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30.057,91	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.978.924,68	1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.043.947,67	2	Sonderposten	
1.2.8	Vorräte	0,00	2.1	für Investitionszuweisungen	18.070.167,74
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.326.831,73	2.2	für Investitionsbeiträge	5.497.950,06
1.3	Finanzvermögen		2.3	für Sonstiges	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	3	Rückstellungen	
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	144.133,86	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00
1.3.3	Sondervermögen	18.066.878,56	3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00
1.3.4	Ausleihungen	8.829.890,12	3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00
1.3.5	Wertpapiere	120.000,00	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00
1.3.6	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	779.149,21	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	702.130,19	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00
1.3.8	Liquide Mittel	2.784.337,60	3.7	Sonstige Rückstellungen	12.645.447,00
2	Abgrenzungsposten		4	Verbindlichkeiten	
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	42.501,89	4.1	Anleihen	0,00
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	291.884,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.285.302,30
3	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
			4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.189.881,74
			4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	648.143,45
			4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	96.636,74
			5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	286.106,89
Bilanzsumme Aktiva		101.480.253,57	Bilanzsumme Passiva		101.480.253,57

Denn zum unbeweglichen Vermögen der Gemeinde gehören nicht nur Grundstücke oder Gebäude, auch Straßen, Brücken, Grünflächen. Hinzu kam das bewegliche Vermögen. Hierunter versteht man insbesondere die Fahrzeuge, Büro- und Geschäftsausstattung, EDV usw. Das bewegliche Vermögen wurde inventarisiert, dazu erhielten alle beweglichen Vermögensgegenstände einen Barcode.

Für die Bilanz zum 01.01.2018 hat die Gemeinde über sechshundert bewegliche Gegenstände mit Barcodes erfasst. Insgesamt wurden über 4.000 Vermögensgegenstände erfasst, bewertet und in das Finanzsoftwareprogramm Infoma eingepflegt.

Die Erfassung und Bewertung der Anlagegüter war äußerst zeitintensiv. Die Schwierigkeit bestand häufig darin, begründende Unterlagen für den Wert des Vermögensgegenstandes zu finden. Umfangreiche Unterlagen und Akten mussten erfasst, bearbeitet und geprüft werden. Der Wert von neueren Gegenständen ließ sich

einfach über die dazugehörige Rechnung ermitteln. Bei Vermögenswerten, die sich schon seit Jahrzehnten oder sogar seit Jahrhunderten im Besitz der Gemeinde befinden und deren tatsächliche Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht auffindbar waren, musste jedoch auf andere Methoden zur Wertermittlung zurückgegriffen werden. Bei alten Gebäuden wurde beispielsweise mit dem rückindizierten Gebäudeversicherungswert oder pauschalisierten Erfahrungswerte in Euro je Quadratmeter gearbeitet.

Die Eröffnungsbilanz, die der Gemeinderat schließlich mit dem Feststellungsbeschluss am 22. Juli 2020 annahm, passte recht unscheinbar auf ein Blatt Papier. Dieses wies eine beachtliche Bilanzsumme von rund 100 Mio. Euro aus. Alleine diese Zahl zeigt, dass die Gemeinde Kressbronn a. B. nicht nur eine liebenswerte Gemeinde am Bodensee ist, sondern eine Vielzahl von Aufgaben wahrnimmt und dazu umfangreiche Infrastruktur unterhält, die eher zu einer Gemeinde oder Stadt mit 15.000 Einwohner passen würde.